

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5303**

Finanzministerium • Postfach 7127 • 24171 Kiel

**Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein**

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 15. Dezember 2004

Vorlage des MUNL i.S. Betreuung von Schutzgebieten

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des MUNL i.S. „Betreuung von Schutzgebieten“ (unter Bezug auf die Finanzausschusssitzung am 6. November 2003) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Döring

*Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-0
Telefax (04 31) 988-4172
e-mail: poststelle@fimi.landsh.de
Internet: www.schleswig-holstein.de*



*Linie 41, 42 Reventlouallee
Linie 51 Reventloubrücke*

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft
Postfach 50 09 - 24062 Kiel

An die
Vorsitzende des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Ursula Kähler, MdL

24100 Kiel

über

Finanzministerium
Des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

30. November 2004

**Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein;
Ziff. 32: Betreuung von Schutzgebieten**

Sehr geehrte Frau Kähler,

anliegend übersende ich Ihnen den vom Finanzausschuss mit Drucksache 15/2985 vom 6. November 2003 erbetenen Bericht zur Betreuung von Schutzgebieten, Teilbereich: Konzepte und Kommunalisierung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Müller

Kiel, 17.11.2004

**Betreuung von Schutzgebieten:
Kommunalisierung der Betreuungsarbeit, Schutz- und Entwicklungskonzepte**

Die Kommunalisierung von Aufgaben, die nicht zwingend vom Land durchzuführen sind, wird immer wieder diskutiert, wenn es um Verwaltungsvereinfachung und Kostenreduzierung geht. Der Wunsch, das Land von diesen Aufgaben zu entlasten ist nachvollziehbar, schadet aber im vorliegenden Fall dem Naturschutz erheblich. Die Folgen der Kommunalisierung der Finanzierung und Förderung der Betreuung von Schutzgebieten sind am folgenden Beispiel zu erkennen:

Der LRH hatte auch die Finanzierung und den Abschluss von Betreuungsverträgen durch das Land für 6 Landschaftsschutzgebiete und ein Naturdenkmal auf Sylt und Amrum bemängelt. Deren Betreuung sollte an den zuständigen Kreis übergeben werden. Der zuständige Kreis hat die Übernahme der Betreuung auch unter dem Hinweis darauf abgelehnt, dass er die Finanzierung hierfür nicht übernehmen könne. Darüber hinaus hielt er die Betreuung für überflüssig. Er hatte angekündigt, im Falle einer Übertragung der Aufgabe auf ihn keine weiteren Betreuungsverträge abzuschließen (der diesbezügliche Bericht vom 22.04.2004 liegt dem Finanzausschuss vor und ist als Anlage nicht erneut beigefügt). Eine ähnliche Resonanz ist bei dem Versuch zu erwarten, den Abschluss von Betreuungsverträgen für Naturschutzgebiete auf die Kreise zu übertragen. Im Fall der o.g. LSG wurde inzwischen entschieden, die Betreuungsverträge nicht zu kündigen und die Arbeit weiter zu fördern, da die fraglichen Gebiete in absehbarer Zeit als NSG ausgewiesen werden. Eine Meldung dieser Flächen als FFH-Gebiet ist im Rahmen der letzten Meldung an die Europäische Kommission bereits erfolgt.

Darüber hinaus liegt dem Umwelt-Ausschuss ein Bericht des MUNL vor, der sich mit der Frage beschäftigt, wie die Betreuungsarbeit in Schleswig-Holstein gesichert und finanziert werden kann:

Managementpläne („Bewirtschaftungspläne“ i.S. der FFH-Richtlinie) im Rahmen einer seit 2004 arbeitenden Projektgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatlichen Umweltämter, des LANU und des MUNL zu erarbeiten.

Es war der Wunsch vieler Verbände, zumindest bei einigen Gebieten von der ehrenamtlichen Betreuung auf hauptamtliche, d.h. durch das Ministerium voll finanzierte Betreuung umzustellen. Diesem Wunsch steht u.a. die haushaltsmäßige Situation des Geschäftsbereichs gegenüber. Dieser von den Verbänden getragene Weg wird vom Ministerium deshalb nicht beschritten. Vielmehr sollte das Ehrenamt stärker unterstützt und damit in die Lage versetzt werden, die bestehenden Aufgaben leichter erfüllen zu können. Dieses Vorgehen sollte unterstützt werden durch den Aufbau so genannter Integrierter Stationen, die in besonders bedeutsamen Naturräumen eingerichtet worden sind, um Aspekte von Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, nachhaltiger Regionalentwicklung und Tourismus miteinander zu verbinden. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH gab es davon drei. Im Sommer 2003 wurde die vierte Integrierte Station „Unterelbe“ in der Haseldorfer Marsch eröffnet. Eine weitere Station ist in naher Zukunft geplant. Die Integrierten Stationen nehmen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches hauptamtlich Maßnahmen und Aufgaben der Betreuung wahr. Dies führt zu einer spürbaren Entlastung der Betreuerinnen und Betreuer von fremden Aufgaben.

Schutz- und Entwicklungskonzepte:

Die Prüfung des LRH in 2002 hatte ergeben, dass für 2/3 aller NSG keine Schutz- und Entwicklungskonzepte vorhanden sind. Das zuständige Landesamt für Natur und Umwelt hatte angekündigt, diese innerhalb der nächsten 4 Jahre aufstellen zu können. Die vom Finanzausschuss gestellte Frage nach einer schnelleren Bearbeitung ist vor dem Hintergrund der Meldung der 3. Tranche der FFH-Gebiete und europäischen Vogelschutzgebiete zu betrachten. Nahezu sämtliche personellen Ressourcen des LANU, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege, wurden in den vergangenen Jahren für die Erarbeitung der Grundlagen, Erhebung der Daten und Überprüfung besonderer naturschutzfachlicher Aspekte in den Stellungnahmen im Rahmen des Meldeverfahrens zur 3. Tranche eingesetzt. Diese Situation wird sich auch in den kommenden Monaten nicht gravierend ändern. Folgearbeiten der inzwischen erfolgten Meldung binden weiterhin das auch für die Kurzkonzepte zuständige Personal. Eine beschleunigte Erstellung der Kurzkonzepte ist deshalb nicht realistisch. Für eine größere Zahl der als Natura 2000-Flächen gemeldeten Naturschutzgebiete ist vorgesehen,